

## Checkliste

# IHR SCHEIDUNGSANTRAG SO EINFACH GEHT'S:



Um Ihren Antrag bei Ihrem Familiengericht einreichen zu können, benötigen wir noch folgende Unterlagen von Ihnen:

Für Sie zum Abhaken:

- Vollmacht mit Ihrer Unterschrift
- Kopie Ihrer Heiratsurkunde
- Kopien der Geburtsurkunden Ihrer minderjährigen Kinder (bzw. des Kindes)
- Ehevertrag oder einen anderen notariellen Vertrag, falls vorhanden

## WIE KÖNNEN SIE UNS DIE UNTERLAGEN ZUSENDEN?

- ✓ Per Mail an [kontakt@iurfriend-kanzlei.de](mailto:kontakt@iurfriend-kanzlei.de)
- ✓ Per Fax an **0211 160 99 531**
- ✓ Per Post an **iurFRIEND Kanzlei, Corneliusstraße 104, 40215 Düsseldorf**



# ALLGEMEINE INFORMATIONEN ZU IHREM SCHEIDUNGSANTRAG



## SO LÄUFT IHRE SCHEIDUNG BEI UNS AB

01. Wir erstellen für Sie den Erstentwurf Ihres Scheidungsantrags (schon anbei).
02. Sie unterschreiben die Vollmacht und senden diese an uns zurück.
03. Falls notwendig, erläutern wir Ihnen den Entwurf und beantworten Ihre Fragen.
04. Der abgestimmte Scheidungsantrag wird von uns bei Gericht eingereicht.
05. Sie erhalten vom Gericht die Gerichtskostenrechnung.
06. Der Scheidungsantrag wird dem getrennt lebenden anderen Ehegatten zugestellt.
07. Das Verfahren des Versorgungsausgleichs wird durchgeführt.
08. Der Scheidungstermin findet statt (10 - 15 Minuten).
09. Wir stellen Ihnen Ihren Scheidungsbeschluss zu.
10. Nach Ablauf der einmonatigen Beschwerdefrist ist Ihr Scheidungsverfahren beendet.

## WEITERE GERICHTLICHE REGELUNGEN

Möchten Sie im Scheidungsverfahren weitere Einzelheiten regeln lassen, können Sie uns dies gerne jederzeit mitteilen. Themen könnten hier zum Beispiel Unterhalts- und Zugewinnausgleichsvereinbarungen sein. Wenn Sie gemeinsame Kinder haben, können auch Themen wie das Sorge- und Umgangsrecht relevant sein.

Weitere Informationen finden Sie auf den Webseiten unserer Kooperationspartner unter [scheidung.de](http://scheidung.de), [unterhalt.com](http://unterhalt.com) und [ehe.de](http://ehe.de)



## WEITERE INFORMATIONEN ZU IHREM SCHEIDUNGSANTRAG



### VERSORGUNGS AUSGLEICH

Nachdem Ihr Scheidungsantrag beim zuständigen Gericht eingegangen ist, erhalten Sie noch Fragebögen zum Versorgungsausgleich. Diese werden vom Gericht benötigt, um die Rentenansprüche zu verrechnen, welche Sie während der Ehe erworben haben.

Falls Sie den Versorgungsausgleich bereits notariell ausgeschlossen haben, bitten wir um Zusendung einer Kopie des entsprechenden Nachweises (Ehevertrag oder notarielle Trennungsfolgenvereinbarung etc.). Falls Sie erst noch beabsichtigen den Versorgungsausgleich auszuschließen, bitten wir um einen entsprechenden Hinweis, damit wir das Gericht diesbezüglich informieren können (in diesem Fall senden Sie uns bitte eine Kopie der Notarurkunde zu, sobald Ihnen diese vorliegt).

**Falls wir diesbezüglich von Ihnen keine Rückmeldung erhalten, so gehen wir davon aus, dass der Versorgungsausgleich „von Amts wegen“ (d.h. nach den gesetzlichen Vorgaben) durchgeführt wird.** Falls Sie weitere Fragen zum Versorgungsausgleich haben, können Sie uns gerne jederzeit ansprechen – wir helfen Ihnen gerne.

### SO BEEINFLUSSEN SIE IHRE SCHEIDUNGSKOSTEN

Die Scheidungskosten setzen sich im Wesentlichen **aus den Gerichts- und Anwaltskosten** zusammen. Diese Beträge berechnen sich nach **offiziellen Gebührentabellen**, die sich nach dem **Verfahrenswert** und einem Aufwandsfaktor bestimmen.

Der **Verfahrenswert** bildet also nur die **Berechnungsgrundlage** für die Gebühren. Er setzt sich aus dem „Streitwert“ zusammen, also aller streitigen Punkte, die das Gericht in dem Verfahren klären soll (z.B. Streit über Unterhalt, Hausrat, Ehewohnung, Zugewinnausgleich). Diese streitigen Punkte sollten Sie möglichst außergerichtlich klären.

Im einfachsten und günstigsten Fall einer einvernehmlichen Scheidung ohne Durchführung des Versorgungsausgleichs, setzt sich bei Ihnen der **Verfahrenswert** nur aus den letzten **3 Nettoeinkommen** beider Ehepartner abzüglich Kinderfreibetrag von 250 EUR pro Kind und Kreditraten zusammen.

### WICHTIG: STEUERKLASSENWECHSELNACH TRENNUNG

Bitte denken Sie daran: In dem Folgejahr, nachdem ihr Trennungsjahr endet, müssen Sie auch bei Ihrem zuständigen Finanzamt die Steuerklasse ändern lassen. Da Sie ab der Trennung nicht mehr als Ehepaar gelten, können Sie sich auch nicht mehr gemeinsam veranlagern lassen. Sie müssen das Formular „Erklärung zum dauerhaften Getrenntleben“ an das Finanzamt übermitteln. Einer Zustimmung des getrennten Ehegatten bedarf es nicht.



# TEILUNG DER ANWALTSGEBÜHREN

## REGELUNG ÜBER DIE KOSTENTEILUNG



Ihr Aktenzeichen: \_\_\_\_\_

(Sie finden Ihr Aktenzeichen z.B. auf Ihrem Antragsentwurf)

### Wir wünschen eine Aufteilung der Anwaltsgebühren:

Bitte ankreuzen:

- Jeweils zu gleichen Teilen
- Bitte die gesamte Rechnung auf den Antragsgegner ausstellen
- Wir möchten eine andere Lösung

---

---

Bitte teilen Sie uns für das Versenden der Rechnung die E-Mail-Adresse und Telefonnummer des Antragsgegners mit.

E-Mail: \_\_\_\_\_ Telefon: \_\_\_\_\_

X \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller)

X \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift Antragsgegner)



# SCHEIDUNGSFINANZIERUNG



Eine Scheidung ist immer mit Kosten verbunden. Wir bieten Ihnen folgende Möglichkeiten Ihre Scheidung zu finanzieren:



## ZINSLOSE RATENFINANZIERUNG

Wir bieten Ihnen die Möglichkeit Ihre Rechnung auch in Raten zu begleichen. Hierfür nehmen wir keine extra Gebühren oder Zinsen. Wir bitten Sie aber, uns ein SEPA Abbuchungsmandat zu unterschreiben, damit wir pünktlich die Raten und ohne weiteren Aufwand für Sie abbuchen können.



## TEILUNG DER ANWALTSGEBÜHREN (KOSTENTEILUNG)

Gerade bei einer einvernehmlichen Scheidung bietet sich eine Aufteilung der Anwaltsgebühren, trotz unserer formellen Vertretung nur des Antragsstellers, an. Sollten Sie sich intern über eine Teilung der Gebühren einigen, senden Sie uns hierzu bitte das anhängende Formular zur Kostenteilung ausgefüllt und unterschrieben zurück.



## VERFAHRENSKOSTENHILFE (FRÜHER: PROZESSKOSTENHILFE)

Wenn Sie aktuell über ein geringes Einkommen verfügen, können Sie auch Verfahrenskostenhilfe bei Gericht beantragen. Senden Sie uns dafür nur die notwendigen Formulare (Im Anhang: „Erklärung über die persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse“) ausgefüllt und unterschrieben zurück.

**Hinweis:** Bei einem Scheidungsverfahren brauchen Sie lediglich Angaben zu Ihren eigenen Einkommensverhältnissen zu machen. Die Spalte für Ihren Ehepartner können Sie als „unbekannt“ durchstreichen.



# RATENZAHLUNGSVEREINBARUNG



Ihr Aktenzeichen: \_\_\_\_\_  
(Sie finden Ihr Aktenzeichen z.B. auf Ihrem Antragsentwurf)

## Ich wünsche die Anwaltsgebühren in Raten zu begleichen.

Bitte erstellen Sie mir einen Ratenzahlungsplan mit

- drei Raten
- fünf Raten.
- Sie wünschen mehr als fünf Raten? Sprechen Sie uns an.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen eine Scheidungsfinanzierung **nur gewähren** können, wenn Sie uns zusätzlich auch das **SEPA-Lastschriftmandat ausfüllen und unterschreiben**. Die einzelnen Raten werden Ihnen zusammen mit der Rechnung mitgeteilt und nicht vor Fälligkeit der Rechnung eingezogen.

## WIEDERKEHRENDES SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Ich ermächtige die iurFRIEND Kanzlei, RA Oliver Worms Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der iurFRIEND Kanzlei, RA Oliver Worms auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber	
Straße und Hausnummer	
PLZ und Ort	Land
IBAN	
Kreditinstitut	BIC

X \_\_\_\_\_  
(Ort, Datum, Unterschrift des Kontoinhabers)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 61ZZZ00002500792  
Mandatsreferenznummer entspricht der Rechnungsnummer

